

Liebe Leserin, lieber Leser,

kann eine Covid-19-Erkrankung auch eine Berufskrankheit oder ein Arbeitsunfall sein? Diese Frage beschäftigt viele Menschen, denn dieser Winter 2020/21 steht weiter im Zeichen der Pandemie. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie unterstützen Beschäftigte und Betriebe mit allen geeigneten Mitteln. Auf welcher rechtlichen Grundlage sie das tun, beschreiben wir noch einmal in diesem Heft.



Foto: Jan Röhl/DGUV

Das neue Jahr bringt aber auch wichtige, lang vorbereitete Neuerungen. Zum 1. Januar 2021 sind weitreichende Änderungen im Berufskrankheitenrecht in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat zahlreiche Vorschläge aufgegriffen, die die Selbstverwaltung der DGUV 2016 in einem „Weißbuch“ veröffentlicht hatte. Zentrale Neuerungen sind zum Beispiel der Wegfall des „Unterlassungszwangs“, der bislang als Anerkennungsvoraussetzung für neun Berufskrankheiten galt, und die damit einhergehende Intensivierung von Maßnahmen der Individualprävention. Ziel ist es, negative Auswirkungen der weiter geführten Beschäftigung auf die Gesundheit zu verhindern.

Das Thema Individualprävention wollen wir deshalb auch mit neuen Forschungsprojekten begleiten. Eines wird sich der Früherkennung von Atemwegserkrankungen widmen. Bislang werden Atemwegserkrankungen der gesetzlichen Unfallversicherung meist erst in fortgeschrittenem Stadium gemeldet. Eine frühzeitigere Meldung und eine darauf folgende Individualprävention könnten der Entwicklung und Verschlimmerung von Berufskrankheiten vorbeugen. 2021 wird in einigen Regionen ein neues Frühmeldeverfahren erprobt und wissenschaftlich evaluiert, das auch im internationalen Vergleich innovativ ist.

Parallel zu allen Weiterentwicklungen gilt unser Hauptaugenmerk beim Thema Berufskrankheiten weiterhin der Qualitätssicherung. Zentral dafür ist der Erfahrungsaustausch aller Unfallversicherungsträger, das Teilen von Informationen und die trägerübergreifenden Aus- und Weiterbildung zu Fragen der Ermittlung und Bearbeitung von Berufskrankheitenfällen. Hier wird die DGUV gerne eine koordinierende Rolle übernehmen.

An dieser Stelle möchte ich auch nicht versäumen, Ihnen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021 zu wünschen. DGUV Forum freut sich auf Ihr Interesse und über Ihre Kritik.

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Stefan Hussy'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung